

## **Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, GLP (Christa Ammann, AL/Marco Pfister, GLP): Für ein StellvertreterInnen-System im Stadtrat**

Die MotionärInnen fordern, dass im Berner Stadtrat ein StellvertreterInnen-System nach dem unten beschriebenen Modell eingeführt wird.

1. Jeweils die ersten fünf Personen auf einer Liste, die nicht gewählt worden sind, sollen Stellvertretungen übernehmen können. Es ist in der Verantwortung der abwesenden gewählten Person, eine dieser fünf Personen für die Stellvertretung zu organisieren. Die StellvertreterInnen können keine Vertretungen in Kommissionen übernehmen, dort soll die bestehende Regelung beibehalten werden.
2. Stellvertretungen können (Variantenabstimmung)
  - a) für Ratsmitglieder, die an mindestens drei aufeinander folgenden Sitzungstagen abwesend sind, eingesetzt werden. Die StellvertreterIn kann vom ersten Abwesenheitstag an eingesetzt werden.
  - b) für Ratsmitglieder, die verhindert sind, eingesetzt werden (ab einem Sitzungstag).
3. Ein Ratsmitglied kann sich pro Legislatur während höchstens 12 Sitzungstagen (entspricht in etwa einem halben Jahr) vertreten lassen.

### *Begründung*

Personen, die sich entscheiden, im Stadtrat mitzuarbeiten, investieren viel Freizeit in diese Aufgabe. Nicht selten kommt es vor, dass Gewählte fehlen, weil sie aus beruflichen Gründen verhindert sind, weil sie im Mutter- oder Vaterschaftsurlaub sind, eine längere (berufliche) Reise machen o.ä. Dies kann zu verzerrten Abstimmungsergebnissen führen und auch die Kontinuität an der inhaltlichen Arbeit im Rat selber beeinträchtigen.

Aus diesen und anderen Gründen haben bereits diverse kantonale und kommunale Parlamente ein StellvertreterInnen-System in unterschiedlichen Varianten eingeführt.

Jeweils die ersten fünf Personen auf einer Liste, die nicht gewählt worden sind, sollen Stellvertretungen übernehmen können. Verzichten diese Personen auf das Amt als StellvertreterIn oder ziehen sie weg, rückt die nächste nicht-gewählte Person in den StellvertreterInnen-Pool (StellvertreterInnen müssen in der Stadt Bern stimmberechtigt sein). Es ist in der Verantwortung der abwesenden gewählten Person, eine dieser fünf Personen für die Stellvertretung zu organisieren. Die StellvertreterInnen können keine Vertretungen in Kommissionen übernehmen, dort soll die bestehende Regelung beibehalten werden.

Das „Nachrutsch-System“ für gewählte Personen soll wie bisher beibehalten werden. Wenn also eine Ratsmitglied zurücktritt, rutscht die erste nicht-gewählte Person in den Rat nach und die erste nicht-StellvertreterIn wird StellvertreterIn.

Mit diesem System sollen zwei Aspekte berücksichtigt werden:

- Die StellvertreterInnen haben demokratische Legitimation durch die WählerInnen
- Die gewählte Person kann bei Verhinderung aus den StellvertreterInnen zuerst diejenige Person anfragen, welche ihrem Profil am nächsten ist und somit die gleichen Schwerpunkte vertritt.

Bern, 28. April 2016

*Erstunterzeichnende: Christa Ammann, Marco Pfister*

*Mitunterzeichnende: Melanie Mettler, Mess Barry, Sandra Ryser, Luzius Theiler, Benno Frauchiger, Bettina Jans-Troxler, Matthias Stürmer, Patrik Wyss, Danielle Cesarov-Zaugg, Marcel Wüthrich, Peter Ammann, Lukas Meier, Halua Pinto de Magalhães, Lena Sorg, Daniel Egloff*